



kompetent · sympathisch · bürgernah

Dienstag, 22. August 2017

An den Vorsitzenden des AWTS

**Antrag zur 21. Sitzung des AWTS
am 5. September 2017**

Beschluss

Für die Nutzung des neuen Stadtlogos sind Nutzungsbedingungen zu entwickeln, die Firmen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Einwohnern, die ihre Verbundenheit mit der Stadt Ratzeburg dokumentieren wollen, die Verwendung des Stadtlogos unter Zustimmung und Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen einfach und kostenlos zu ermöglichen.

Begründung

Das Logo dient der positiven Außendarstellung und damit der Imageförderung der Stadt Ratzeburg. Es ist, anders als das Stadtwappen oder das Dienstsiegel, nicht dazu angetan, Schildern, Dokumenten, Schriftstücken, etc. einen offiziellen Charakter zu verleihen. Insofern ist jede Verwendung, die die Stadt Ratzeburg in der Öffentlichkeit positiv darstellt wünschenswert und fördert den Gemeinschaftssinn.

Die Umsetzung des Themas der Stadt Oldesloe erscheint pragmatisch und einfach und könnte für die Ratzeburger Umsetzung als Vorbild dienen
(http://www.badoldesloe.de/Homepage_Stadt_OD/HP_Rathaus/Marke/Logo_Design.php)

Für die FRW
Jürgen Hentschel
Fraktionsvorsitzender